

Datum: 30.03.16
Telefon: 0 233-30727
Telefax: 0 233-20827

Referent	GL	I	II	III	IV	FBI
BdK	Kreisverwaltungs- referat				Vorgang	
VZ	01. APR. 2016				Bericht	
StD					Rspr.	
RZV					Rückruf	
Kopie	ZAV	ZK	EA	VVA	T	

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungs-ausschuss am 19.04.2016,
Personalbedarf im Bereich des KVR HA-II/13 Staatsangehörigkeit/Einbürgerungen
(Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

An das Kreisverwaltungsreferat

Der o. g. Beschlussentwurf wurde dem Personal- und Organisationsreferat am 24.02.2016 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 08.03.2016 per E-Mail übermittelt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den in der Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenkapazitäten anteilig zu (siehe dazu die unten aufgeführten Erläuterungen).

Bei den o. g. Aufgaben aus dem Bereich Staatsangehörigkeit/Einbürgerungen handelt es sich um Pflichtaufgaben, da die Verantwortlichkeit für das Einwohnerwesen, dazu zählen auch Einbürgerung und Staatsangehörigkeit, zum übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden und somit auch zum Kreisverwaltungsreferat gehört.

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und der mittlerweile enormen Rückstände macht das Kreisverwaltungsreferat einen Bedarf in Höhe von 18,05 VZÄ (davon 8 VZÄ befristet auf zwei Jahre für den Abbau der Rückstände) im Bereich Einbürgerungen/Staatsbürgerschaft geltend. Im Weiteren soll die Verfahrensdauer durch mehr Personal reduziert werden, da die LH München mit einer aktuellen Verfahrensdauer von ca. 1,5 Jahren (6 bis 9 Monate für den Termin zur Antragsabgabe und weitere 10 Monate Bearbeitungsdauer) im bundesweiten Vergleich der Einbürgerungsbehörden (wurde 2015 erhoben) weit hinter anderen Städten wie Nürnberg und Hannover (Verfahrensdauer im Durchschnitt von 3 Monaten) liegt.

Zu dem im Beschluss vorgetragenen Positionen (3.1.1 mit 3.1.5) nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

Zu 3.1.1 Personalbedarfsberechnung Staatsangehörigkeit/Einbürgerungen:

Bereits im Rahmen der Zuschaltung von 5 VZÄ für diesen Bereich zu Beginn des Jahres 2014 war die Aufforderung ergangen, den Personalbedarf methodisch zu evaluieren, was bis heute nicht erfolgt ist.

Die jetzige Bemessung des KVR basiert deshalb wieder fast zur Gänze auf Schätzungen, über deren Zustandekommen nichts ausgesagt wird (Fallzahlen, mittlere Bearbeitungszeiten, Gewichtung durchschnittlicher / überdurchschnittlicher Arbeitsaufwand). Insofern ist die Anrechnung des bei analytischen Bemessungen anzusetzenden Pauschalbetrags von 10% für Rüst- und Verteilzeiten deshalb nicht möglich, da diese Zeiten immanent in den Schätzwerten enthalten sind. Die Berechnungen des Kreisverwaltungsreferates wurden entsprechend bereinigt. Der geltend gemachte Bedarf reduziert sich damit von 3,71 VZÄ auf 1,04 VZÄ.

Zu 3.1.2 Einarbeitungspool:

Voraussetzung für die Einrichtung eines Einarbeitungspools ist, dass der betroffene Arbeitsbereich

1. parteiverkehrsintensiv sein muss,
2. große Besetzungsprobleme aufweisen muss,
3. eine besonders hohe Fluktuation (mind. 12%) aufweisen muss und
4. einer Öffnung des Bewerberkreises (soweit erforderlich) zugestimmt haben muss.

Laut einer Auswertung von P 3.12 stellt sich folgende Fluktuation dar:

Fluktuation im KVR – SB Einbürgerungen

Dst 052131-0521339

Prisma-Auswertung: FluktuationBereich_FUBE.dis vom 14.03.2016

	2015	2014	2013
Anzahl Besch 31.12. Vorjahr	23	21	22
Austritte	0	1	0
ATZ-F	0	0	0
Umsetzungen	5	3	3
ZE	0	1	0
Summe	5	5	3
Rate	21,7%	23,8%	13,6%

Durchschnitt aus 3 Jahren:

19,7%

Da die Fluktuation in den letzten 3 Jahren bei durchschnittlich 19,7 % und somit deutlich über 12 % liegt, kann der Einführung eines Einarbeitungspools zugestimmt werden. Der Einarbeitungspool errechnet sich aus dem Richtwert von 5 % im Verhältnis zur „planmäßigen“ Stellenzahl im jeweiligen Arbeitsbereich. Da in dem o. g. Arbeitsbereich derzeit 23 VZÄ für die Sachbearbeitung vorgetragen sind und der Richtwert von 5 % von den 23 VZÄ anzusetzen ist, ergibt sich ein Einarbeitungspool in Höhe von 1,15 VZÄ.

Allerdings beantragt das KVR unter Ziffer 3.1.2 für den Einarbeitungspool noch weitere 0,19 VZÄ, die sich in den zusätzlich geforderten, auf 3 Jahre befristeten, 3,71 VZÄ für die Sachbearbeitung begründen. Da jedoch die 3,71 VZÄ für die Sachbearbeitung nicht anerkannt werden können, sondern nur 1,04 VZÄ, kann auch dem auf drei Jahre befristeten Mehrbedarf von 0,19 VZÄ für den Einarbeitungspool nicht zugestimmt werden. Basierend auf den 1,04 VZÄ würde sich lediglich ein befristeter Mehrbedarf von 0,05 VZÄ für den Einarbeitungspool ergeben, der im Stellenplan auch noch separat von den unbefristeten Kapazitäten für den Einarbeitungspool ausgewiesen werden müsste. Daher sieht das Personal- und Organisationsreferat die Zuschaltung von 1,15 VZÄ für den Einarbeitungspool als sachgerecht an.

Zu 3.1.3 Prognostizierter Personalbedarf für Einbürgerungen anhand aktueller weltpolitischer Entwicklungen:

Der vom KVR in der Beschlussvorlage dargestellte Sachverhalt ist ein mögliches Szenario, das zum heutigen Zeitpunkt aber nicht abgeschätzt werden kann. Zuschaltungen können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet werden. Soweit sich künftig tatsächlich Fallzahlensteigerungen abzeichnen sollten, ist der daraus resultierende Bedarf in einer eigenen Beschlussvorlage darzustellen.

Zu 3.1.4 Organisatorische Anpassungen:

Die vorgetragenen Stellen für Sachgebietsleiter waren bislang ebenfalls als SB Einbürgerungen im Stellenplan ausgewiesen, werden in der vorliegenden Beschlussvorlage aber nicht mehr als SB-Kapazität gegen gerechnet. Nach aktuell vorliegender Arbeitsplatzbeschreibung ergibt sich bei den Sachgebietsleitern ein Leitungsanteil von 85 %. Das Unterstellungsverhältnis von derzeit 8 bzw. 9 nachgeordneten Dienstkräften (befristet vorgetragene Positionen unbeachtet) bzw. unter Berücksichtigung der in dieser Beschlussvorlage geforderten befristeten SB Einbürgerungen in Höhe von 8,27 VZÄ (= 7,18 VZÄ Rückstandssachbearbeitung, 1,04 VZÄ SB Einbürgerung, 0,05 VZÄ Einarbeitungspool) sowie der unbefristeten 1,15 VZÄ für den Einarbeitungspool rechtfertigen nach Ansicht des POR bei einer 85%-Leitung vorerst kein zusätzliches viertes Sachgebiet. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die 7,18 VZÄ für die Rückstandssachbearbeitung auf 2 Jahre ab Besetzung befristet sind und nach Erledigung der Rückstände ersatzlos wegfallen.

Unter dieser Voraussetzung entfällt auch die für das beantragte neue Sachgebiet angedachte Kapazität für eine Teamassistenz.

Zu 3.1.5 Rückstandsabbau:

Der unter Ziffer 3.1.1 aufgezeigten Berechnungsmethode folgend (keine Berücksichtigung der 10%igen Pauschale für Rüst- und Verteilzeiten), können für den Rückstandsabbau über zwei Jahre hinweg lediglich 7,18 VZÄ anerkannt werden.

Zusammenfassung:

Funktion	Vom KVR geforderte VZÄ	Vom POR anerkannte VZÄ	Einstufung
SB Einbürgerungen (Ziff. 3.1.1) SB Sonderaufgaben	3,71 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	1,04 * (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	A10/E9 A11/E10
Einarbeitungspool (Ziff. 3.1.2) SB Einbürgerungen	1,34 (davon 0,19 befristet)	1,15 (unbefristet),	A10/E9
SB Einbürgerungen (Ziff. 3.1.3)	3 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	0	A10/E9
Sachgebietsleitung	1 (unbefristet)	0	A 12/E11
Teamassistenz (SB Einbürgerungen)	1 (unbefristet)	0	A7/E6
Rückstandsabbau (Ziff 3.1.5) SB Einbürgerungen	8 (befristet)	7,18 * (befristet auf 2 Jahre)	A10/E9
Gesamtbedarf befristet	18,05	9,37	

*) die Berechnung wurde auf Basis der vom KVR vorgelegten Unterlage vorgenommen (vgl. Anlage 1)

Zum Antrag des Referenten:

Die Ziffern 1 – 8 sind entsprechend der Stellungnahme des POR anzupassen bzw. zu streichen.

Bei Ziffer 3 ist die Formulierung „Befristung bis 2018“ zu ersetzen durch Einrichtung der Stellen „befristet auf 2 Jahre ab Besetzung“.

Bei Ziffer 9 empfiehlt das POR den Passus „...entsprechend der für das Bürgerbüro zu Grunde gelegten Bedarfsermittlungsmethodik...“ zu streichen, um sich nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der Bemessungsmethodik fest zu legen. Unter Umständen kommen bei Prüfung der Bemessungsmethodiken andere Möglichkeiten in Frage, die für den zu bemessenden Bereich günstiger sind.

Wir bitten diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizugeben.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Böhle', written in a cursive style.

Dr. Böhle